



Beleuchtungskonzept für die Fußgängerzone Rosenheim

Fassadenbeleuchtung
Arkadenbeleuchtung

Stand Februar 2005



Stadt Rosenheim

Anlass für ein Beleuchtungskonzept

Die 1989 bei Errichtung der Fußgängerzone installierten Wand- und Mastleuchten entsprechen heute nicht mehr der Wirtschaftlichkeit und den vorschriftsmäßigen Mindestanforderungen der öffentlichen Beleuchtung. Überspannungen, die die fehlenden Ausleger ersetzen, ergänzen nur unzureichend die Grundbeleuchtung.

Eine wirksame Fassadenbeleuchtung gibt es nicht. In den Arkaden sind je nach Eigentümer oder Pächter unterschiedliche Leuchtmittel und Lichtfarben im Einsatz. In einigen Bereichen fehlt die Arkadenbeleuchtung. Schaufensterbeleuchtung, Leuchtschilder und Arkadenbeleuchtung werden oft nach Ladenschluss ausgeschaltet. Insgesamt wirkt die Stadt abends wenig attraktiv.

Von vielen Seiten wurde der Wunsch nach einer besseren öffentlichen Beleuchtung der Fußgängerzone geäußert. Zudem beabsichtigten einige Eigentümer, im Zuge von Fassadensanierungen auch Fassaden und Arkaden zu beleuchten. Eine Initiative des Vereins City-Management unterstützte dieses Vorhaben und stieß dabei auf großes Interesse bei den Anliegern.

Eine erste Zusammenarbeit mit Leuchten-Herstellern führte zu keinem befriedigenden Ergebnis. Aus diesem Grunde wurde das Planungsbüro „Lichtideenschmiede“, Peter Billes, beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Beleuchtung der Fußgängerzone zu erstellen.

Die wichtigsten Ziele des Konzeptes sind

- die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Fußgängerzone in den Abendstunden durch eine zeitgemäße Beleuchtung zu steigern
- die öffentliche Grundbeleuchtung und die private Beleuchtung zu verbessern und harmonisch aufeinander abzustimmen
- die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsgefühl der Passanten zu erhöhen und
- die Wirtschaftlichkeit zu optimieren

Ergebnis

Im Februar 2003 wurde das Konzept in einer Dokumentation zusammengefasst und dem Stadtentwicklungs- und Baugenehmigungsausschuss am 20.02.2003 bekanntgegeben.

Das Konzept untersuchte verschiedene Varianten, wobei der kostengünstigsten Variante, die Optimierung der öffentlichen Beleuchtung im Bestand, der Vorzug gegeben wurde.

Das Konzept beinhaltet die Bausteine

- öffentliche Grundbeleuchtung und Arkadenbeleuchtung (Sicherheitsbedürfnis)
- Fassadenbeleuchtung mit Akzentbeleuchtung (Erlebbarkeit der Fassaden und Wahrnehmung des Raumes)
- zusätzliche Maßnahmen wie Beleuchtung der Passage und des Weges zum Riedergarten sowie
- vorgezogene Maßnahmen, wie z.B. die Beleuchtung des Städtischen Museums und des Holztechnischen Museums als Entscheidungshilfe für die Eigentümer

Hinweis

In den nachfolgenden Seiten sind für die private Fassaden- und Arkadenbeleuchtung die wichtigsten technischen Hinweise und die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Rosenheim aufgeführt.

Wichtig: Unabhängig von der Förderung ist die Beleuchtung vor der Ausführung mit dem Bauordnungsamt als Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Sie erhalten Informationen

zur praktischen Umsetzung im Stadtplanungsamt
zu Fördermöglichkeiten im Bauordnungsamt

Fassadenbeleuchtung

Die Fassadenbeleuchtung soll die öffentliche Beleuchtung harmonisch ergänzen sowie eine bessere Erlebbarkeit der Fassaden bei Nacht bewirken. Grundlage und Maßstab ist das Beleuchtungskonzept des Planungsbüros Lichtideenschmiede, Peter Billes, vom Februar 2003.

Wandleuchte

Die im Beleuchtungskonzept vorgeschlagene Wandleuchte trägt dazu bei, den Raum besser wahrzunehmen und sie bietet eine gute Farbwiedergabe der Fassaden. Die fächerförmige Lichtverteilung und Blennderaster bewirken zusätzlich eine gleichmäßige flächige Beleuchtung der Fassade.

Akzentleuchte

Zur Betonung von architektonischen und künstlerischen Details wie Schilder, Wandmalereien, Reliefs etc. wird im Beleuchtungskonzept eine Akzentleuchte vorgeschlagen. Sie wird gleichzeitig mit der Fassadenbeleuchtung geschaltet.

Leistung

Die vorgeschlagenen Wand- und Akzentleuchten zeichnen sich durch eine hohe Lebensdauer und einen geringen Energieverbrauch aus.

Leuchtmittel

Die vorgeschlagenen Leuchtmittel sind mit einer warmen Lichtfarbe ausgestattet und haben dadurch weniger Blau-Anteile, die nachtaktive Insekten anziehen würden.

Anzahl der Leuchten

Die Anzahl richtet sich nach Größe und Beschaffenheit der jeweiligen Fassade und Anzahl der zu beleuchtenden dekorativen Elemente.

Brenndauer

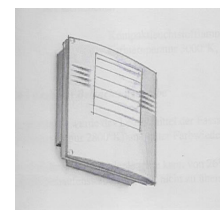
Zu empfehlen ist die zeitgleiche Schaltung mit der öffentlichen Beleuchtung.

Beginn: Sommer ab ca. 21.30 bis 24.00 Uhr
Winter ab ca. 16.00 bis 23.00 Uhr

Leuchtvorschläge

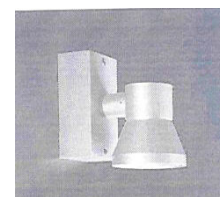
Wandleuchte Typ „Radius“, Fabrikat iGuzzini
Abstandsbuchsen nach Bedarf
für Halogen-Metaldampflampe, C-HIT-DE 70W sw,
Fabr. BLV, Farbtemperatur 3000° K
Farbwiedergabestufe 1 B

Zu sehen: Max-Josefs-Platz 4 (Holztechnisches Museum)
Max-Josefs-Platz 32 (Fa. Bensegger)



Akzentstrahler z. B. Typ „Dia orientable“, Fabr. Delta Light,
für NV-Halogenlampe QR-CB 12V/50W,
dreh- und schwenkbar
Farbtemperatur 3000° K, Farbwiedergabestufe mind. 1 B

Zu sehen: Max-Josefs-Platz 4
(Holztechn. Museum: Schild und Marienbildnis)



Arkadenbeleuchtung

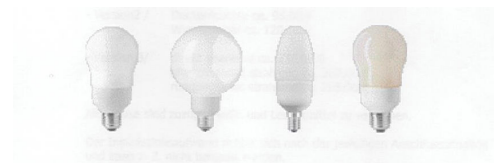
Die Arkaden in der Fußgängerzone sind derzeit unterschiedlich bzw. gar nicht mit Leuchten bestückt. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erhalten, wird eine preisgünstige Leuchtenreihe der Leuchtenfamilie „Zauberflöte“ vorgeschlagen. Damit ist eine größtmögliche Entscheidungsvielfalt gegeben. Dunkelzonen können vermieden und die Sicherheit und Attraktivität gesteigert werden.

Historische Leuchten (Bestand)

Die historisierenden Leuchten im Bereich Max-Josefs-Platz Nr. 4 und Heilig-Geist-Straße Nr. 7 können erhalten bleiben. Eine Verbesserung der Lichtwirkung ist durch Austausch der Leuchtmittel möglich. Allerdings sind sie offene Leuchten und unterliegen damit einer hohen Verschmutzung durch nachtaktive Insekten und Staub.



Wegen dem Einblick in die Leuchten ist der Einsatz von Energiesparlampen mit formschönen Glaskolben zu empfehlen.



Neue Leuchten

- **Bestückung**
Alle Leuchten sind mit einer E27 Fassung ausgerüstet. Zu empfehlen ist wegen der längeren Lebensdauer und dem geringen Energieverbrauch die Bestückung mit Halogenleuchtungen oder Energiesparlampen. Die Leuchten sind staubgeschützte Leuchten, was einen entsprechend geringeren Reinigungsaufwand bedeutet.
- **Leuchtmittel**
Alle Leuchten sind mit einer warmen Lichtfarbe (ca. 2700°K) ausgestattet. Die geringen Blauanteile im Lichtspektrum haben eine geringe Anziehungskraft auf nachtaktive Insekten.
- **Montage**
Aus Kostengründen sollte die Montage möglichst an den vorhandenen Anschlüssen erfolgen und eventuell vorhandene Leuchten ersetzen. Der Installationsaufwand richtet sich nach der jeweiligen Anschlusssituation.

Brenndauer

Zu empfehlen ist die zeitgleiche Schaltung mit der öffentlichen Beleuchtung.

Beginn: Sommer ab ca. 21.30 bis 24.00 Uhr
Winter ab ca. 16.00 bis 23.00 Uhr

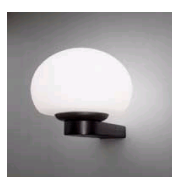
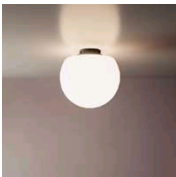
Leuchtvorschläge

Alle Leuchten aus der Familie „Zauberflöte“, Fabr. Artemide haben eine rundum gleichmäßige Abstrahlung. Sie sind sowohl als Decken- als auch als Wandleuchten verfügbar. Pendelleuchten als Option mit Pendelrohr wären möglich, sind aber anfälliger für Vandalismus und verursachen damit höhere Kosten in der Wartung.

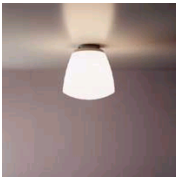
Typ „Königin der Nacht“



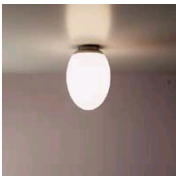
Typ „Pamina“



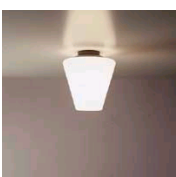
Typ „Sarastro“



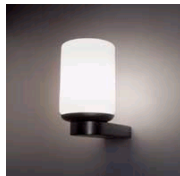
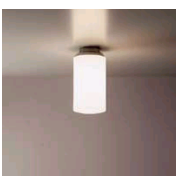
Typ „Tamino“



Typ „Papagena“



Typ „Monostatos“



Fördermöglichkeiten

Die Stadt bietet im Rahmen der Städtebauförderung das Kommunale Förderprogramm an, mit dem kleinere private Maßnahmen in einem vereinfachten Verfahrensablauf gefördert werden können.

Auszug aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Rosenheim

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können die Beleuchtung von Fassaden und öffentlich zugänglichen oder in den öffentlichen Raum wirkenden Platz- und Wegeflächen, beschränkt auf Baudenkmäler sowie Gebäude und Flächen im Ensemblebereichen.

Höhe der Förderung

Gewährt werden können Zuschüsse (Kostenerstattungsbetrag) bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten je Einzelobjekt (Grundstück/wirtschaftliche Einheit), höchstens jedoch 12.500,-- €.

Grundsätze der Förderung

Maßnahmen zur Beleuchtung von Fassaden sowie Platz- und Wegeflächen sind mit der Unteren Denkmal-schutzbehörde abzustimmen.

Bei Maßnahmen in der Fußgängerzone in den Bereichen Max-Josefs-Platz, Heilig-Geist-Straße, Hafnerstraße, Nikolaistraße und Ludwigsplatz (Teilbereich Mittertor) ist das Beleuchtungskonzept der Stadt zu beachten.

Empfohlen wird die Durchführung von Probebeleuchtungen oder geeignete Visualisierungen.

Verfahren

Die Anträge auf Förderung sind nach vorheriger fachlicher Beratung durch das Bauordnungsamt schriftlich an die Stadt Rosenheim zu richten. Die Stadt prüft, ob die Maßnahmen den Zielen des kommunalen Förderprogrammes und den Sanierungszielen entsprechen. Baurechtliche und denkmalpflegerische Belange bleiben davon unberührt.

Einzureichen sind

- allgemeine Beschreibung des Vorhabens mit den erforderlichen Planunterlagen
- Kosten- und Finanzierungsübersicht

- bei Kosten bis 10.000,-- € zwei Angebote, bei Kosten über 10.000,-- € drei Angebote

Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt Rosenheim begonnen werden. Innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Arbeiten ist der Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Stadt Rosenheim prüft den Verwendungsnachweis und veranlasst die Auszahlung der Zuschüsse.

Hinweis

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Rosenheim.

Tel.: 08031 / 361671, Fax: 08031 / 362030

Herausgeber:

Stadtplanungsamt Rosenheim
Königstraße 24, 83022 Rosenheim
Tel.: 08031 / 361641, Fax: 08031 / 362047

Beleuchtungskonzept: Planungsbüro Lichtideenschmiede, Peter Billes

Foto Titelbild: Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Kraus